Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang	Poznań, den 15. Dezember 1936	Nr. 12

„Oberstes Gesetz unseres Handelns:
die Gemeinschaft!
Du und ich — wir alle gehören zusammen,
denn jeder ist des anderen Schicksal.“



Vorwärts durch Leistung!

Inhalt: Nr. 12.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.

Bezugs-Preis:
1,00 zł. monatlich, für das Ausland
2,00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.

Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. Dezember 1936 | Nr. 12

Liebe Verbandskameraden!

Wieder geht ein Jahr seinem Ende entgegen. Wie ein ordentlicher Kaufmann, so machen auch wir als Wirtschaftsorganisation am Jahresende die Bilanz und stellen fest, ob die aufgewandte Mühe den erwarteten Erfolg gebracht hat. Hart war die Arbeit auch diesmal wieder. Die politische Auseinandersetzung, die in unserer Volksgruppe noch andauert, und die schlechte wirtschaftliche Lage haben den deutschen berufstatigen Menschen nicht immer zur vollen Entwicklung seiner Kräfte kommen lassen.

Aber die Arbeit, die wir für ihn und mit ihm geleistet haben, hat ihm die Gewißheit gegeben, daß er in Zeiten der Not nicht allein dasteht, sondern mit seinem Berufsverband für ein besseres Morgen kampft.

Die im Frühjahr dieses Jahres veranstaltete erste Fachschaftstagung des Verbandes, die für das Tischlerhandwerk aufgezogen war, die Belebung der Ortsgruppenarbeit, der Ausbau des Fachschriftenwesens, die regere Inanspruchnahme der Hauptgeschaftsstelle und der Provinzgeschaftsstellen — all das sind untrügliche Zeichen neuen Lebens in unserem Verband, die wir in einer Zeit wirtschaftlicher Not mit besonderer Freude und als Beweis der Zweckmaßigkeit unserer Arbeit feststellen dürfen. Im November begingen wir schlicht und einfach die Feier unseres 10-jahrigen Bestehens. Mit Freude und Befriedigung konnten wir wiederum feststellen, daß unser Verband vor inneren Erschütterungen bewahrt blieb, und wir hoffen zuversichtlich, daß wir auch weiterhin ungestört unsere dem berufstatigen stadtischen Deutschtum geltende Arbeit fortsetzen konnen.

Gesinnung und Leistung

sind unsere Wertmesser. Wir reichen jedem die Hand, der sich uns unter diesen Gesichtspunkten zur Mitarbeit anbietet Noch stehen lange nicht alle berufstatigen deutschen Menschen in unseren Reihen. Unsere Arbeit im kommenden Jahr wird daher vor allem auch der Erfassung der bisher Abseitsstehenden gelten. Verbandskameraden! Kampft auch im neuen Jahr mit ganzem Einsatz für Euren Verband, für die Erhaltung Eurer Existenz, für die Schaffung erträglicher Lebensbedingungen für Eure Kinder, für die soziale Ausrichtung der Volksgruppe unter dem Banner:

„Vorwärts durch Leistung".

Wir danken heute unseren Mitarbeitern in der Hauptgeschaftsstelle und in den Buchstellen für ihre gewissenhafte und verantwortungsvolle Pflichterfüllung, wir danken zugleich auch unseren Obleuten und Ortsgruppenvorstanden für ihren bereitwilligen Einsatz von Zeit und Kraft und allen unseren Mitgliedern für ihr treues Festhalten an unserem Verbande.

Ihnen allen gilt unser Wunsch:

„Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Arbeitsjahr!"

Der Hauptvorstand

(—) **Dr. Johannes Scholz.**

Zehn Jahre Verband für Handel und Gewerbe

Von Dr. Johannes Scholz, Verbandsvorsitzender.

Am 2. Februar 1926 wurde der Verband für Handel und Gewerbe im jetzigen Deutschen Hause in Posen von einer Anzahl deutscher Handwerker und Kaufleute gegründet. Diese Gründung hat eine Vorgeschichte, die man wenigstens in großen Zügen kennen muß, um diese Tat würdigen zu können und die Schwierigkeiten zu begreifen, welche namentlich im Anfang zu überwinden waren. Es gab vor dem Jahre 1926 im Gebiete der ehemaligen Provinz Posen eine ganze Reihe deutscher Handwerkervereine, die entweder von altersher selbstandig waren oder vom „Verbande deutscher Handwerker in Polen", der seinen Sitz in Bromberg hatte, als Ortsgruppen ins Leben gerufen wurden. Es gab darüber hinaus in Posen auch noch den Kaufmannischen Verein neben dem Handwerkerverein, die aber beide nur eine örtliche Bedeutung hatten.

Schon am 26. November 1919, also noch zu einer Zeit, als der Norden der Provinz Posen und die jetzige Wojewodschaft Pommerellen durch die sogenannte Demarkationslinie von uns abgeschnitten waren, hatte sich unter dem Vorsitz des Steinmetzmeisters Kurt Kleinitz in Bromberg der „Verband deutscher Handwerker in Polen" mit dem Sitz in Bromberg gebildet. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles am 10. Januar 1920 und nach der Besetzung von Nord-Posen und Pommerellen in den Monaten Januar und Februar des gleichen Jahres dehnte sich dieser Verband rasch über die jetzige Wojewodschaft Posen bis in ihren Südzipfel hinein aus. Dieser Verband wurde tatkraftig geleitet und entfaltete sehr bald eine umfangreiche Tatigkeit, die auch vor gewagten Versuchen nicht zurückschreckte. So wurde am 12. September 1920 die Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Verbandes deutscher Handwerker in Polen gegründet und damit unbewußt der Keim für die Zersetzung und Auflösung des Handwerkerverbandes gelegt. Der Gedanke, der zur Schaffung der „Egen", wie kurzerhand diese Ein- und Verkaufsgenossenschaft genannt wurde, zugrunde lag, war zweifellos gut und richtig. Man wollte dem deutschen Handwerker eine billige Bezugsquelle für seine Rohmaterialien zur Verfügung stellen, was umso notwendiger war, als nach Loslösung des ehemals preußischen Teilgebietes aus dem alten Staatsverbande die bisherigen natürlichen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen abgerissen waren. Man konnte damals vielleicht nicht die wirtschaftlichen Schwierigkeiten voraussehen, die sich aus der Änderung der politischen Verhaltnisse auch für die wirtschaftlichen Unternehmungen ergeben wurden, und man konnte bestimmt die Wahrungsschwierigkeiten nicht im voraus in Rechnung setzen, die sich sehr bald sowohl in Deutschland als auch in den Nachfolgestaaten durch die Zerreißung der bisher geschlossenen Wirtschaftsgebiete ergaben. Zunachst schien auch für den Verband der deutschen Handwerker in Polen und seine „Egen" alles gut zu gehen. Man gründete im April 1922 eine eigene Verbandszeitung „Der deutsche Handwerker in Polen" und am 1. Juli 1922 eine Filiale der „Egen" in Lissa und in den folgenden Jahren eine Reihe von Bezirksverbanden. Im April 1924 fand die Wahrungsinflation zunachst ein Ende, aber der Verband deutscher Handwerker konnte sich von den inzwischen erlittenen Schlagen nicht mehr mit erholen. Es kriselte allenthalben im Verbande und in der „Egen". Am 10. Mai 1925 mußte der bisherige Verbandsvorsitzende zurücktreten, an dessen Stelle Fleischermeister Carl Reeck in Bromberg gewahlt wurde. Die Bezirksverbande wurden aufgelöst. Man versuchte zu retten, was zu retten war, indem man durch Beschluß vom 20. Mai 1925 die Einrichtungen des Verbandes, die bisher nur dem deutschen Handwerker zur Verfügung gestanden hatten, allen Deutschen zuganglich machte. Am 19. Juli 1925 trat das gefurchtete Ereignis ein: Die „Egen" mußte in Liquidation treten. Sie war selbst sehr große Verbindlichkeiten eingegangen, ihre eigenen Forderungen aber waren zum großen Teil entwertet oder nicht mehr eintreibbar.

Der Gedanke genossenschaftlicher Selbsthilfe für das deutsche Handwerk ist an sich gesund und auch heute noch richtig. Man hatte aber im vorliegenden Falle nicht erkannt gehabt, daß man an ein zu großes Werk mit zu geringen Mitteln heranging. Handwerkliche Bezugsgenossenschaften sind unter unseren Verhaltnissen nur dann lebensfahig, wenn sie für einen ganz bestimmten und nicht zu großen Bezieherkreis geschaffen werden. Es ist also sehr wohl möglich, Bezugs- und Absatzgenossenschaften etwa für die deutschen Tischler, Friseure oder Fleischer zu schaffen, aber eine Genossenschaft, die für alle Handwerkszweige zugleich Bezug und Absatz regeln will, muß zugrunde gehen, denn zur Unterhaltung entsprechender Warenlager gehört ein außerordentlich großes Kapital und zum Ein- und Verkauf sind Fachkenntnisse notwendig, die der einzelne unmöglich haben kann, oder man müßte einen Stab von fachlichen Mitarbeitern einsetzen, der untragbare Verwaltungskosten mit sich brachte.

Der Zusammenbruch der „Egen", in dessen Verlauf die einzelnen Genossenschaftler zur Deckung der entstandenen Verluste herangezogen werden mußten, erschütterte den Verband deutscher Handwerker auf das allerschwerste. Es wurden Vorwürfe gegen die Leitung der „Egen" und des Verbandes laut, es erfolgten zahlreiche Austritte und Auflösungen von Ortsgruppen, und was das Schlimmste war, es wurde für lange Zeit ein schwer überwindbares Mißtrauen gegen jede neue stadtische Berufsorganisation aufgerichtet. Am schwersten wirkten sich die Folgen naturgemaß in den Gebieten aus, die der Zentrale am fernsten lagen, und in denen deshalb von Bromberg her nicht besonders gründliche Arbeit geleistet worden war und in denen auch die Aufklarung über die Gründe des Zusammenbruches ungenügend bleiben mußten. Es zeigte sich hierbei auch wieder die alte Erfahrung, daß man bei ungenügenden Kraften und Mitteln sich wenigstens raumlich in seiner Arbeit beschranken muß. Bei einer Langenausdehnung des ehemals preußischen Teilgebietes von Norden nach Süden von fast 500 Kilometern bei einer verhaltnismaßigen Schmalheit des Gebietstreifens ergeben sich ohne jeden Gebietspartikularismus ganz natürlich zwei Organisationszentren, namlich Posen und Bromberg, und es ist falsch, diese sich immer wieder zeigende Teilung auf innere Gegensatze oder eifersüchtige Machtansprüche zurückzufuhren. Die geopolitische Lage unseres Gebietes zwingt fast mit Naturnotwendigkeit zur organisatorischen Zweiteilung, die nur dann zu überwinden ist, wenn neben ausreichenden materiellen Mitteln auch die physischen Krafte und vor allem der Wille jedes Mitgliedes zur Überwindung dieser Schwierigkeiten vorhanden sind.

Im Sommer des Jahres 1923 war auch die damalige allgemeine Volkstumsorganisation infolge Zwangsauflösung mit einem Schlage verschwunden, und viele Menschen hatten sich verangstigt und verschüchtert ganz auf sich selbst zurückgezogen. Der Verband deutscher Handwerker in Polen blieb zwar auch nach dem Zusammenbruch der „Egen" noch bestehen, aber in unserem Arbeitsgebiete war er fortan ohne Bedeutung, zumal er sich in Bromberg auch noch mit dem Verbande der deutschen Industiellen und Kaufleute sowie in Graudenz mit dem Schutzverbande selbstandiger Kaufleute in Auseinandersetzungen befand.

Einer Reihe deutscher Manner, die im Wirtschaftsleben standen, war es klar, daß gehandelt werden mußte, wenn nicht alles zerfallen sollte, und man beschloß trotz aller vorauszusehenden Schwierigkeiten, eine neue Organisation der stadtischen Bevölkerung ins Leben zu rufen, wobei die Basis von Anfang an breiter als bei dem Ver-

bande deutscher Handwerker in Polen geschaffen werden mußte. Hatte dieser nur die selbständigen deutschen Handwerker umfaßt, so sollte der neue Verband auch die selbständigen Kaufleute, die Angehörigen der freien Berufe und die Angestellten mit einschließen, denn bei der immer mehr abbröckelnden Zahl der deutschen Bevölkerung war vorauszusehen, daß sich ein einzelner städtischer Berufsstand allein eine Organisation mit weiten Zielen von Jahr zu Jahr würde weniger leisten können. Die geplante Neugründung wurde nicht im Gegensatz zum Verbande der deutschen Handwerker in Polen ins Leben gerufen. Das beweist die Tatsache, daß neben anderen Vorstandsmitgliedern auch der Vorsitzende Carl Reeck bei der Gründung zugegen war.

Mit 57 Männern, die ihre Mitgliedschaft erklärten, wurde die Gründung am 2. Februar 1926 beschlossen. Die Versammlung wurde von Herrn Kaufmann Otto Mix in Posen geleitet, der Gründungsantrag wurde von Verlagsdirektor Dr. Scholz gestellt. Die Namen der Männer, die damals das neue Werk schufen und die heute nach zehn Jahren noch dem Verbande angehören, sollen nicht der Vergessenheit anheimfallen. Es sind dies die Herren: Kaufmann Otto Mix, Fritz Ostwaldt, Buchhändler Curt Boettger, Waagenbaumeister Bruno Timm, Fleischermeister Wilhelm Jaretzky, W Grunz, Dipl.-Optiker H. Foerster, Klempnermeister Georg Becker, Holzkaufmann A. Harder, Kaufmann Joseph Glowinski, Tischlermeister J. Trute, Gärtnereibesitzer C. Holz, Fleischermeister A. Handtke, Fleischermeister Max Milbradt, Verlagsdirektor Dr. Scholz, Schriftleiter Robert Styra, Geschäftsführer Guido Baehr, Bibliothekar Dr. Lück, Kürschnermeister, Benno Schulz und Geschäftsführer Waldemar Kraft, sämtliche aus Posen, außerdem aus der Provinz die Herren: Bäckermeister Schmidt in Lissa, Schuhmachermeister B. Jaek in Czarnikau, Kaufmann Bruno Schulz, Wollstein, Tischlermeister A. Rotenhagen in Kolmar, Schlossermeister R. Jaensch in Ritschenwalde und Kaufmann Tonn in Rogasen.

Die Gründungsversammlung wählt zunächst einen vorläufigen Vorstand, der aus sich heraus einen vorläufigen geschäftsführenden Ausschuß von drei Köpfen bestimmte. Diesem geschäftsführenden Ausschuß gehörten an die Herren Mix, Becker und Ostwaldt. Zum Vorsitzenden des vorläufigen Vorstandes wurde Herr Otto Mix-Posen bestimmt. Der vorläufige Ausschuß schuf zunächst sein Büro, dessen Leitung Herr Bankdirektor Walter Wagner zunächst ehrenamtlich übernahm und der Hauptgeschäftsführer des Verbandes bis Ende 1930 blieb. Der vorläufige Vorstand stellte auch die ersten Richtlinien für die Arbeit auf und entwarf vor allem die Satzungen des Verbandes für Handel und Gewerbe. Er regelte ferner im Bromberger Vorvertrag am 12. April 1926 und im endgültigen Vertrage vom 18. Mai 1926 die Zusammenarbeit und die Verbandsgrenzen zwischen dem Verbande deutscher Handwerker in Bromberg und dem Verband für Handel und Gewerbe in Posen.

Schon im Mai 1926 wurde unser Verbandsblatt „Handel und Gewerbe", Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, ins Leben gerufen, dessen Schriftleitung Herr Handelsredakteur Baehr übernahm und sie bis 1. August 1929 führte.

Nachdem am 8. Oktober 1926 der Verband für Handel und Gewerbe in das Vereinsregister eingetragen worden war und damit die Satzung Rechtskraft erlangt hatte, wurde am 28. November 1926 die erste ordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese wählte einen aus 35 Mitgliedern bestehenden Beirat, der seinerseits den ersten ordentlichen Vorstand wählte. Dieser bestand aus den Herren Verlagsdirektor Dr. Johannes Scholz, Kaufmann Otto Mix, Klempnermeister Georg Becker, Kaufmann Fritz Ostwaldt und Fabrikbesitzer Stadtrat Linz, Rawitsch. Zum 1. ordentlichen Vorsitzenden wurde Dr. Scholz, zum stellvertretenden Vorsitzenden Kaufmann Mix gewählt.

Schon der vorläufige Vorstand hatte die Mitgliederwerbung aufgenommen und zahlreiche Versammlungen in der Provinz veranstaltet. Im Juni 1926 wurden die beiden ersten Ortsgruppen Kolmar und Rogasen gegründet. Es folgten am 1. Juli Lissa, am 2. Juli Wollstein, am 3. Juli Wreschen und am 10. Juli Ritschenwalde und Czarnikau. Diese Organisationstätigkeit wurde nun von dem ordentlichen Vorstande planmäßig und mit großer Tatkraft weitergeführt. In rascher Folge ging es voran, und Ende des ersten Jahres 1926 zählte unser Verband bereits rd. 1000 Mitglieder in 23 Ortsgruppen. Das Arbeitsjahr 1927 konnte diese Zahl auf 1512 Mitglieder in 40 Ortsgruppen erhöhen, und hierbei sind wir auch mit einigen Schwankungen in den folgenden Jahren bis heute stehengeblieben. Das bedeutet aber keineswegs ein Ausruhen in der Folgezeit, denn die starke Abwanderung und die reiche Todesernte bei einem teilweise stark überalterten Mitgliederstande (Durchschnittsalter unserer Handwerker rd. 55 Jahre) erforderten ständigen Einsatz aller Kräfte, um diese überaus großen, politisch bedingten oder natürlichen Abgänge auszugleichen.

Es ist bemerkenswert, daß die lebendige Kraft des neuen Verbandes nicht ohne belebende Rückwirkung auf die ursprünglichen städtischen Wirtschaftsorganisationen in Pommerellen und im Netzegau blieb. In einer großen Versammlung des Verbandes deutscher Handwerker in Mogilno am 6. März 1927, an der wir gastweise aber maßgeblich beteiligt waren, wurde der Vorstand des tagenden Verbandes beauftragt, einen Zusammenschluß mit dem Bromberger Verbande für Gewerbe, Handel und freie Berufe, in den sich inzwischen der Verband deutscher Industrieller und Kaufleute umgewandelt hatte, durchzuführen. Dieser Zusammenschluß erfolgte dann tatsächlich am 24. Juli 1927 durch Aufgehen der beiden alten Bromberger Verbände in den neugegründeten „Wirtschaftsverband städtischer Berufe — Bromberg" unter der Leitung des Fabrikbesitzers Hans Hege. Der alte und trotz vieler Mißerfolge im ganzen doch erfolgreiche Verband deutscher Handwerker in Polen wurde am 1. Januar 1928 endgültig aufgelöst. Er hat das Seine zu seiner Zeit geleistet und den Weg für die ihn ablösenden neuen Organisationen in Posen und in Pommerellen—Netzegau bereitet.

Auf diese Anfänge unserer Organisation bin ich bewußt ausführlicher eingegangen als es zu einem Rückblick auf die Geschichte unseres Verbandes notwendig gewesen wäre, aber ich sehe, wie sehr in den zehn Jahren, die ich nun den Verband leiten darf, die alte Garde, die noch Augen- und Ohrenzeugen dieser schwierigen Anfänge war, dahinschmilzt, und es ist mir auch bewußt, daß unsere Jugend von diesen Geschehnissen und Entwicklungen nichts mehr weiß. Wir wollen gewiß Altes nicht verherrlichen, sondern wir wollen es ohne Trauer, aber doch mit einem gewissen Stolz auf unsere Vergangenheit dahingehen sehen zugunsten einer Entwicklung, die auch unsere Volksgruppe aus der Vereinsamung und Erstarrung befreite und wieder in lebendige Beziehung zu unserem Gesamtvolke, seinem mächtigen Lebenswillen und seiner neuen alle ergreifenden Weltanschauung setzte. Gerade unsere Zeit ist traditionsbetont in der Verknüpfung der Geschlechterreihen von den Ahnen über das gegenwärtige Geschlecht zu den Enkeln. So mag auch unsere Verbandsjugend einmal sehen, daß wir uns unserer kurzen, aber schweren Geschichte und unserer Arbeit auf dem bescheidenen, engen Gebiete, dem unser Bericht gilt, nicht zu schämen brauchen.

Als ich die Akten, Protokollbücher, die Geschäftsberichte und die alten Bände unserer Zeitschrift durchsah, tauchten viele Erinnerungen wieder in mir auf und ich wünschte, ich könnte die Vergangenheit auch wieder für

alt und jung lebendig machen. Sehr bald wurde es mir aber klar, daß es der Versuchung zu widerstehen galt, zu sehr in die Einzelheiten zu gehen und als peinlicher Chronist jedes Datum und jeden Namen festhalten zu wollen. Eine Zeittafel wird in unserem Verbandsblatte dieser Aufgabe genügen. Ebensowenig will ich alle unsere Arbeitsgebiete geschichtlich getreu schildern. Mir liegt vielmehr daran, die großen Richtlinien unserer inneren Entwicklung aufzuzeigen, denn ich beabsichtige nicht einen Geschäftsbericht zu verfassen, sondern möchte unseren Verband als Gliedorganisation der Volksgruppe und seine Arbeit als Dienst am Volke darstellen. Wichtiger als Zahlen, wichtiger als die Aufzählung von Ereignissen ist das lebendige Leben und sind die Schicksale der Menschen, die hinter den Aktenbergen stehen, und wichtiger ist es, daß unser Verband, an dem wir alle hangen, immer ein lebendiger, wenn auch noch so kleiner Organismus bleibt, als daß er sich zu einer großen, aber starren und bürokratischen Organisation auswächst.

Unser Verband war aus der Not der Zeit geboren. Es sanken um uns herum Existenzen der einzelnen, der Betriebe, der Organisationen und ganze Wirtschaftszweige zu Boden. Die Jugend hatte in großem Umfange optiert und wanderte ab. Die Alten konnten sich in die neuen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse trotz guten Willens und mannhaften Kampfens, zumal bei zahlreichen Einwirkungen und Behinderungen von außen her, nur schwer hineinfinden. Die Inflation zerbrach die festesten Geschäftsgrundlagen, alle kaufmännischen Erfahrungen und volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen waren auf den Kopf gestellt, an Ersparnisse war nicht zu denken, die Bestände verminderten sich von Tag zu Tag, Kreditnot und keine erträglichen Kredite, Zinsen, die um ein Mehrfaches höher waren als der überhaupt mögliche Gewinn, Verlust der Kunden, Abreißen alter erprobter Geschäftsverbindungen — das alles erforderte zunächst ein Einspringen in die entstehenden Breschen, ein Zugreifen, um das Wankende notdürftig zu stützen, ein Arbeiten von der Hand in den Mund. Wir waren anfangs sicherlich mehr eine technische Nothilfe als eine auf weite Ziele gestellte Wirtschaftsführung. Dieser Charakter der Notgründung prägt sich deutlich in den ersten Jahresberichten aus, in denen wir immer wieder nur feststellen konnten, ob und wo wir helfen mußten. Von Neuschaffen, von Planung und Lenkung war kaum die Rede. Vor allem hatten wir auch einen zermürbenden Kampf mit der Mutlosigkeit, mit dem stumpfen Verzicht und dem eigensüchtigen Denken der großen Masse zu führen. Demgegenüber stand aber bei der kleinen Gruppe unserer Getreuen in Stadt und Provinz eine Opferbereitschaft und ein Helferwillen, die vielfach vorbildlich waren. Mit das Schönste bei der Rückschau auf zehn Jahre unverdrossener und unermüdlicher Arbeit ist die Tatsache, daß sich bei vielen unserer langjährigen Mitarbeiter eine wirkliche und verläßliche Kameradschaft herausgebildet hatte, so daß unsere Arbeitssitzungen im Beirat für viele einsam in fremder Umgebung lebende Mitglieder Festtage wurden.

War unsere Arbeit anfangs auch fast ganz auf das abgestellt, was der tägliche Lebenskampf uns aufzwang, also auf Steuer und Rechtsberatung, auf Kreditbeschaffung und Vorsprache bei den Ämtern, auf Anfertigung schriftlicher Eingaben und die Übersetzung der Gesetze und Verordnungen, so soll damit nicht gesagt sein, daß überhaupt keine Ansätze für eine weiterschauende Arbeit vorhanden gewesen wären. Schon in der Vorstandssitzung im Januar 1927 wurde die Abhaltung von Kursen beschlossen und damit zum ersten Male die Sorge der Berufsausbildung unseres Nachwuchses angeschnitten. In der Beiratssitzung im Oktober 1928 wurde gleichfalls von mehreren Ortsgruppen die Einrichtung von Kursen für die Weiterbildung, ja sogar die Gründung einer Fortbildungsschule angeregt. Tatsächlich wurde diese Fortbildungsarbeit von verschiedenen Ortsgruppen auf Betreiben des Hauptvorstandes in Angriff genommen.

Diese ersten schwachen Versuche planmäßiger Zukunftsarbeit konnten unerheblich erscheinen, aber in Wirklichkeit kündete sich damit ein Wandel in den Anschauungen über Sinn und Zweck des Verbandes an. In unserer ersten Satzung war die Mitgliedschaft noch auf die selbständigen Kaufleute und Handwerker beschränkt, wobei es allerdings den Angehörigen der freien Berufe und auch den Angestellten schon möglich war, die Mitgliedschaft zu erwerben. Es gehören aber nur wenige Angehörige der freien Berufe dem Verbande an und Angestellte nur in verschwindendem Maße. Man konnte eben die Eierschalen der von den ursprünglichen Wirtschaftsorganisationen übernommenen Formen und der Anschauungen der damaligen Zeit noch nicht loswerden. Man war im großen und ganzen bis zum Jahre 1929 eine Interessenvertretung der selbständigen Kaufleute und Handwerker.

Immer deutlicher aber begann es sich abzuzeichnen, daß man sich nicht nur mit der Frage des Gegenwärtigen, sondern auch mit der des Kommenden beschäftigen wollte. Immer klarer wurde es, daß es volkstumsmäßig und wirtschaftlich nicht nur darauf ankam, den Berufstätigen den Arbeitsplatz zu erhalten, sondern daß es galt, den Nachwuchs planmäßig in die Arbeit einzuschalten und für die Berufsausbildung zweckentsprechend vorzubereiten.

Aus den in der Verbandsarbeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen heraus gründete der Verbandsvorsitzende Dr. Scholz am 30. Juni 1930 die „Berufshilfe" mit der besonderen Aufgabe der Berufsberatung, der Stellenvermittlung, der Berufsansetzung und der Erforschung der gegenwärtigen und zukünftigen Aussichten für die einzelnen Berufe. An die Stelle des Zufalls bei der Berufswahl des Nachwuchses sollte die Planung und Lenkung nach den Bedürfnissen unseres Volkstums und den staatlichen Gegebenheiten gesetzt werden.

Damit trat ein neues Moment auch in die Arbeit des Verbandes für Handel und Gewerbe. Zwar blieben die alten Arbeitsgebiete bestehen, ja sie wurden durch Aufnahme der Buchstellenarbeit in der dem Verband angegliederten „Merkator", Spółka z o. o., beträchtlich verbessert und erweitert, aber die Frage der Förderung des Nachwuchses und seine Eingliederung in die Verbandsaufgaben trat stark in den Vordergrund. Immer noch blieb aber im wesentlichen die Auffassung bestehen, daß der Verband diese Arbeit von sich aus für die außerhalb stehenden jungen Berufstätigen zu leisten und diesen seine Einrichtungen zur Verfügung zu stellen habe. Von einer Hereinziehung der Gesellen und Lehrlinge, der Arbeiter und Angestellten in den Verband als gleichberechtigte Partner hatte man in der Leitung zwar schon bestimmte Vorstellungen, stieß aber bei den Arbeitgebern doch immer noch auf starke Widerstände. Es ist auch nicht zu leugnen, daß umgekehrt unter dem Zwange der alten Begriffe „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" auch die Gesellen, Lehrlinge, Angestellten und Arbeiter gar keine Neigung, sondern eher einen Widerwillen dagegen hatten, sich in eine Arbeitsfront aller Werktätigen schlechthin zu stellen, statt sich in einen Arbeitsnehmerverband hineinziehen zu lassen.

Das für unser Muttervolk so besonders bedeutungsvolle Jahr 1933 brachte auch uns das neue Erleben und gab, die Dinge blitzartig erhellend, auch uns Klarheit über die Fragen, deren bisherige Problematik so mancher vielleicht gefühlt, aber kaum einer klar erkannt hatte. Wir Volksdeutsche außerhalb des Reiches, die wir in schwerem nationalen Ringen standen, hatten zwar das ganze Partei- und Gewerkschaftswesen der Nachkriegszeit nicht mitgemacht und waren längst über das System des alten Parteistaates hinausgewachsen, aber zu einer neuen Form- und Inhaltsgebung waren wir nicht durchgedrungen. Dazu bedurfte es erst des Führers, der imstande war, die alten Vorstellungen zu beseitigen und einer neuen Weltanschauung Bahn zu brechen. Es fielen uns die Schleier von den Augen und Neuland sahen wir auf allen Gebieten menschlichen

Lebens und Wirkens. Diesen neuen Erkenntnissen haben wir uns nicht verschlossen. Wir sind gebunden an die Gesetze unseres Staates, und wir werden auch weiterhin wie bisher nicht dagegen verstoßen, sondern sie mit deutscher Gewissenhaftigkeit getreulich erfullen. Unsere Anschauungen über die Begriffe Arbeit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich aber im neuen sozialen Sinne gewandelt. Wir haben erkannt, daß es gleichgültig ist, an welchem Platze jemand seine Arbeit ausübt und daß es nur darauf ankommt, w i e er sie ausübt. Wir wissen, daß alle schaffenden Menschen der Stirn und der Faust sich in einer lebendigen Leistungsgemeinschaft zusammenzufinden haben. Nicht auf den einzelnen kommt es an, sondern auf das Ganze. Nicht der geschaftliche Erfolg des einzelnen entscheidet über seinen Wert oder Unwert, sondern seine Leistung für die Allgemeinheit. Berufsstolz und soziale Ehre sind zwei machtige Triebfedern geworden, und gerade diese seelischen Krafte sind von entscheidender Bedeutung auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftsführung.

So treten wir in das zweite Jahrzehnt unserer Arbeit, gewillt, unseren Verband in die berufstandische Leistungsgemeinschaft der schaffenden Menschen umzuformen, und erfüllt von der auf uns ruhenden Verantwortung, den neuen großen Aufgaben gerecht zu werden.

Innere soziale Ausrichtung, berufliche Hochstleistung und gemeinschaftlicher Zusammenschluß sind der Dreiklang, der die Harmonie fruchtbarer Arbeit zum Segen unseres Volkes und unseres Staates ergibt. Und nun einer neuen Zukunft entgegen mit unserem alten Wahlspruche:

„V o r w a r t s d u r c h L e i s t u n g!"

Steigerung des deutschen Volkseinkommens

Nach der vorlaufigen Berechnung des Statistischen Reichsamtes, die im neuen Heft von „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht wird, hat das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1935 um 8 Prozent zugenommen. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1936 setzte sich, soweit aus Teilergebnissen bereits geschlossen werden kann, der Anstieg ungefahr in demselben Grade fort. Das Nominaleinkommen ist von 1933 bis 1935 um etwas mehr als 12 Milliarden auf 57,3 Milliarden Rm. angewachsen. Es hatte damit im letzten Jahre zwar erst den Stand von 1931 wieder erreicht, doch sei zu bedenken, daß die Kaufkraft des Geldes 1935 wieder größer war als 1931. Infolgedessen zeigt das Realeinkommen, dessen Entwicklung erst den tatsachlichen Wiederaufbau des Volkswohlstandes anzeigt, ein viel günstigeres Bild.

Vergleicht man die Entwicklung des Realeinkommens — nach Abzug der auf Grund des Versailler Vertrages an das Ausland gezahlten Tribute —, so steht das Einkommen des Jahres 1935 nicht mehr sehr weit hinter dem vor der Wirtschaftskrise erreichten Hochststand zurück. Am starksten hat sich seit 1932 das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft erholt; dies wurde teils durch die vermehrte Erzeugung, teils durch die Marktordnung des Reichsnahrstandes bewirkt. Das Unternehmereinkommen in Gewerbe, Handel und freien Berufen nahm zunachst langsamer zu, erreichte aber 1935 ungefahr denselben Zuwachsgrad wie das landwirtschaftliche Einkommen, dessen Zunahme sich in diesem Jahre etwas abgeschwacht hat.

Innerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist das Einkommen der Gesellschaftsunternehmungen starker gestiegen als das der Einzelunternehmer. Abgesehen vom Einkommen der Gesellschaftsunternehmungen hat sich im Jahre 1935 das Arbeitseinkommen am meisten von allen Einkommensarten erhöht. Dies ist hauptsachlich eine Folge davon, daß sowohl bei Arbeitern wie bei Angestellten die hoher bezahlten Arbeitsplatze in immer größerem Umfang wieder besetzt werden konnten.

Hinter dem Anwachsen des Arbeits- und Unternehmereinkommens bleibt das der Renten aus Kapital- und Grundvermögen weit zurück. Das Einkommen aus Kapitalvermogen nimmt ebenso wie das aus Vermietung und Verpachtung nur sehr langsam zu. Die Summe der aus offentlichen Kassen gezahlten Renten ist, hauptsachlich infolge des weiteren Rückgangs der Arbeitslosigkeit, wiederum um mehrere hundert Millionen gesunken. Die Belastung des Einkommens der Schaffenden durch Rentenzahlungen der verschiedensten Art hat daher wie in den Vorjahren weiter abgenommen.

* * Verbands-Nachrichten * *

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Mitgliedskarten zu den Versammlungen mitbringen!

Wir machen unsere Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, daß es unbedingt erforderlich ist, zu allen Versammlungen die Mitgliedskarten mitzubringen, um bei eventuellen Kontrollen durch die Polizei Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Gleichfalls sollten unsere Mitglieder stets die V e r b a n d s n a d e l tragen, die wir in unserer Hauptgeschaftsstelle anzufordern bitten. Preis 1,— zł.

Zur Vervollstandigung des **Jahrgangs 1931** werden die Nummern 11 und 24 unserer Verbandszeitung benötigt. Mitglieder, die diese Nummern besitzen und entbehren konnen, werden gebeten, sie an die Hauptgeschaftsstelle zu senden.

Bericht

über die 26. Beiratssitzung und die Mitgliederversammlung des Verbandes für Handel und Gewerbe, Posen, am 17. November 1936 im Deutschen Hause, Posen.

Um 10.45 Uhr eröffnete der Verbandsvorsitzende Herr Dr. S c h o l z die 26. Beiratssitzung. Er gedachte zunachst der verstorbenen Verbandskameraden, zu deren Andenken sich die Versammlung von den Platzen erhob.

Hauptgeschaftsführer Dr. T h o m a s c h e w s k i erstattete den Geschaftsbericht für die ersten 10 Monate 1936 sowie den Kassenbericht für die ersten drei Quartale des Geschaftsjahres. Herr Dipl.-Volksw. L i s s gab anschließend den Tatigkeitsbericht der Wirtschaftsabteilung fur den gleichen Zeitraum. Weiter konnte der Hauptgeschaftsfuhrer von der Sterbekasse berichten und von der durch die Wojewodschaft erteilten Genehmigung unseres Verbandsabzeichens. In der Aussprache zu den Ausführungen der Geschaftsfuhrer berichtete Herr B a e h r über seine Erfahrungen, über den Wert und Erfolg der Verbandsarbeit in

der Provinz. In der anschließenden Diskussion wird über Sonderbeitrage, die Merkatorarbeit, Gebühren für Schriftsatze, Betreuungsarbeit für Verbandsmitglieder gesprochen.

Alsdann tragt der Hauptgeschaftsführer den Haushaltsvoranschlag für 1937 vor und erlautert denselben. Der Beirat nimmt den Haushaltsvoranschlag einstimmig an. Auch der Vorschlag des Vorstandes, den Monatsbeitrag pro Kopf im bisher gehabten Durchschnittssatz zu belassen, wird von der Versammlung einstimmig angenommen. Weiter wird der Vorstand ermachtigt, in Notfallen Sonderregelungen zu treffen.

Die Vorstands-Erganzungswahlen werden auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden bis auf die nachste Beiratssitzung zu Beginn des Jahres 1937 verschoben, so daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden konnte. Die Versammlung beschloß einstimmig diesen Antrag, so daß der Vorstand bis zur nachsten Beiratssitzung als bestatigt gilt.

In der Aussprache unter Punkt „Verschiedenes“ wird über die bildenden Veranstaltungen, die uns laut § 5 unserer Satzungen zustehen, gesprochen und über die Notwendigkeit, auf diesem Gebiete noch intensiver zu arbeiten.

Auch zum Mitgliederverzeichnis und der Notwendigkeit, für Familienangehörige besondere Ausweise zu schaffen, wird Stellung genommen.

Zum Schluß dankt Herr Dr. Scholz für die mannigfachen Anregungen, den einmütigen Verlauf der Versammlung und das Bestreben aller Beteiligten, dem Ganzen zu dienen und den Verband zu fordern. Die Sitzung wird um 12.15 Uhr mittags geschlossen.

•

Nach ½-stündiger Pause eröffnete der Verbandsvorsitzende um 12.45 Uhr die Mitgliederversammlung, in der Bericht für 1935 gelegt werden sollte. Zunachst gedachte er der Verstorbenen des Jahres 1935.

Da der Geschaftsbericht über die Verbandstatigkeit im Jahre 1935 in der 25. Beiratssitzung bereits vorgelegen hatte, beschließt die Versammlung, von einer nochmaligen Verlesung Abstand zu nehmen. Als Mitglied der Revisionskommission gibt Herr Kaufmann Zipser-Posen den Revisionsbericht für Sterbekasse und für die Rechnungslegung des Verbandes per 31. Dezember 1935 und beantragt Entlastung.

Nachdem vom Hauptgeschaftsführer zu einigen Anfragen über die Rechnungslegung des Verbandes Aufklarung gegeben war, wird der Antrag auf Entlastung von Vorstand und Geschaftsführer zur Abstimmung gestellt; die Entlastung wird von der Versammlung einstimmig erteilt.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Aussprache über die Winterarbeit der Ortsgruppen. Geht es doch hierbei um die Gestaltung der praktischen Arbeit der Ortsgruppen draußen. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Dr. Scholz, weist in seinen Eingangsausführungen zunachst auf die bisher festgestellten ganz erheblichen Mangel hin und gibt den Ortsgruppen für die Winterarbeit u. a. die Aufgabe, durch umfassende Werbung die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, so daß bis zum 1. April 1937 weitere 500 Mitglieder für den Verband geworben sein müssen. Neben dem Programm der großzügigen Werbung spricht Dr. Scholz besonders über die Ausgestaltung der Ortsgruppenversammlungen. Er geht auf die Art der Einladung ein, auf die Möglichkeit, persönlich an die einzelnen Menschen heranzukommen, auf die Mitarbeit von Belegschaft, Angestellten und den Angehörigen der freien Berufe in unserer Verbandsarbeit. „Der Hauptvorstand hat dafür zu sorgen, daß wir nicht versinken im Alltagskram, daß wir weiter schauen, er hat zu planen und zu lenken; aber Ihre Aufgabe in den Ortsgruppen ist es, den Verband lebendig zu erhalten, indem Sie Ihre Ortsgruppenveranstaltungen von Grund aus lebendig gestalten.“ Anschließend wies Dr. Scholz auf die verschiedenen Möglichkeiten hin, größeres Interesse an den Mitgliederversammlungen und der Verbandsarbeit hervorzurufen, z. B. durch Fachzeitschriften, Beschaffung von Schulungsbriefen, Austausch von Rednern, planmaßige Heranbildung des Nachwuchses und andere Wege.

Zum Schluß ging der Vorsitzende auch auf die Beitragsfrage ein. Jede Ortsgruppe soll versuchen, die erste zu sein, jede Ortsgruppe soll sich verpflichtet fühlen, die Arbeit auch durch die praktische Tat einer pünktlichen Beitragsabführung zu fordern. Auch durch die Werbung wurde die materielle Grundlage unserer Organisation verbreitert und gefestigt. In Erkenntnis unserer Aufgabe dürfen wir nicht die Hande in den Schoß legen: „Es ist nichts unmöglich, wenn ein eiserner Wille dahinter steht.“

Zu den Ausführungen nehmen zunachst die Herren Hantke-Czarnikau, Kindler-Posen, Warmbier-Kolmar, Tepper-Neutomischel Stellung und berichten aus den Erfahrungen ihrer Ortsgruppenarbeit. Es kommt dabei zum Ausdruck, daß die Ausgestaltung der Arbeit in der Ortsgruppe im wesentlichen Sache des Obmannes sein mußte, einerseits, wenn es um die systematische Werbung von Mitgliedern geht, andererseits um eine regere Mitarbeit unter den Mitgliedern zu erzielen.

Anschließend nimmt Herr Hentschel-Schmiegel das Wort und spricht von der Notwendigkeit, die richtigen Obmänner zu finden. Unsere Arbeit konne erst dann die vom Vorstande erhofften Erfolge erzielen, wenn die richtigen Menschen sie tragen und wenn sie auf die richtige Weise an jeden unserer Volksgenossen herangetragen wurde. Im weiteren Verlauf der Aussprache nehmen die Herren Masche-Kischkowo, Walter-Bojanowo, Manthey-Wollstein, Dr. Spitzer-Budsin, Giersch-Schildberg, Lemke-Schwersenz das Wort.

Den Ausführungen ist zu entnehmen, daß unsere wirtschaftliche Ohnmacht zum Teil aus der uneinheitlichen politischen Haltung unserer Volksgruppe zu erklären ist, und daß wir in sachlicher Arbeit versuchen müßten, über diese Gegensatze hinweg unsere Pflicht zu tun. Die Notwendigkeit bewußter Erziehungsarbeit, die Pflicht eines jeden, zu seinem Verbande zu stehen, wird besonders betont.

Zum Schluß der Versammlung wird dem Hauptvorstande und der Geschaftsfuhrung auf Antrag des Beiratsmitgliedes Hantke-Czarnikau der Dank der Versammlung für seine hingebende Arbeit durch Erheben von den Platzen ausgesprochen.

Der Verbandsvorsitzende schließt um ½3 Uhr die einmütig verlaufene Mitgliederversammlung.

Nach gemeinsamer Mittagstafel fand sich dann ein kleiner geschlossener Kreis zu einer würdigen Gedenkfeier des 10-jahrigen Bestehens des Verbandes zusammen, gelegentlich der Dr. Scholz einen ausführlichen Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt, die Ursachen und Anfange unseres Wirkens gab.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Glier. Büro: Chodzież, Rynek 21. Telephon 78. Sprechstunden taglich von 9—11 Uhr vorm.

Sprechstundenplan:

Budsin: Dienstag, den 12. Januar, nachm. 7—8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 11. Januar, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 9. Januar, nachm. 6—7 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Der Geschaftsführer ist jeden Donnerstag im Büro zu sprechen.
Ritschenwalde: Vor der Monatsversammlung.
Samotschin: Donnerstag, den 14. Januar, nachm. 4—5 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz: Vor der Monatsversammlung.

Versammlungskalender:

Budsin: Dienstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 11. Januar, abends 8½ Uhr bei Surma.
Filehne: Sonnabend, den 9. Januar, abends 8 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Donnerstag, den 21. Januar, abends 8 Uhr bei Haber.
Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Samotschin: Donnerstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr bei Schramm.
Wongrowitz: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25.

Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
Duschnik: 14. 1. 1937.
Gnesen: 18. 1. von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: 18. 1. ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: 25. 1. 1937.
Kurnik: 22. 1. 1937.
Rogasen: 12. und 27. 1. 1937.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Kolata. Büro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.

Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr.
Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.
Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Wollstein: Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

V. Lissa:

Geschäftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.

Lissa: Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich Nr. 19.
Schmiegel: Montag, den 4. 1. und Montag, den 18. 1. 1937, von 8—12 Uhr im Kreditverein.
Bojanowo: Donnerstag, den 7. 1. 1937. von 8 bis 12 Uhr bei K. Zieboll.
Poniec: Freitag, den 8. 1. 1937, bei Herrn C. Handke.
Jutroschin: Montag, den 25. 1. 1937, im Vereinslokal Stenzel.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 18. 1. 1937.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats bei Herrn Kurzbach.
Zduny: Jeden Freitag nachmittags bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Luck. Büro: ul. 17. stycznia bei Reinecke.
Birnbaum: Täglich von 10—12 Uhr im Büro der Geschäftstelle.

Aus den Ortsgruppen.

Birnbaum:

Die Ortsgruppe betrauert das Ableben ihres Mitgliedes, des Geschäftsführers

Erich Reiners

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Ortsgruppe Birnbaum
i. A. Ehrich

Czarnikau:

Am 9. November hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab, die mäßig besucht war. Zur bevorstehenden Beiratssitzung und Hauptversammlung wurden Anträge gestellt und beschlossen, die Gruppe bei der Tagung durch das Beiratsmitglied Hantke und den Obmann vertreten zu lassen. Bezüglich der Angelegenheit der hiesigen Sterbekasse berichtete der Obmann über die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft. Da Herr Geschäftsführer Glier behindert war, mußte der Punkt: Steuerberatung ausfallen.

Nach Erledigung von verschiedenen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Die letzte Monatsversammlung unserer Ortsgruppe fand am 5. d. Mts. statt, zu der Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski vom Hauptvorstand und der Kolmarer Geschäftsführer Herr Glier erschienen waren. Geschäftsführer Glier berichtete über die Beiratssitzung und verlas den Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers. Der Beirat Herr Hantke ergänzte die Ausführungen und berichtete über das Programm der bevorstehenden Winterarbeit. Aus dem Kreise der Anwesenden wurden zwei Mitglieder mit Vorträgen für die nächste Sitzung beauftragt. Anschliessend sprach Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski über die soziale Gesetzgebung und das Arbeitsrecht. Er erläuterte die Einrichtung der Arbeitsgerichte und deren Tätigkeit und gab im weiteren Verlauf Anregungen zur Unterbringung der schulentlassenen Jugend in Handwerks- und kaufm. Betrieben. Nach einer allgemeinen Aussprache wurde die Versammlung durch Obmann Karenke geschlossen.

Die Buchhandlungsfirma J. Deuss, Inh. Rudolf Benek, konnte auf ein 90-jähriges Bestehen zurückblicken. Wir sprechen dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Dobrzyca:

Am Sonnabend, dem 7. November d. Js., abends 8 Uhr fand bei Herrn R. Goetz die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, die gut besucht war. Der Geschäftsführer aus Krotoschin, Herr Seeliger, hielt einen Vortrag über „Buchführung und Steuerbehörden"; er wies besonders auf die Fehler hin, die von den einzelnen Geschäftsleuten immer wieder begangen werden und in der Folge zu unnötigen Schwierigkeiten mit den Steuerbehörden führen. Nach reger, allgemeiner Aussprache wurde die Versammlung vom Obmann Herrn Dreier um 23.30 Uhr geschlossen.

Filehne:

Am Sonnabend, dem 5. Dezember 1936, hatte die Ortsgruppe ihre letzte Monatsversammlung in diesem Jahre. Obmann Kassner begrüsste die Herren Dr. Thomaschewski und Stark aus Posen und die anwesenden Gäste und Familienangehörige, unter ihnen besonders

die Jugend und die Frauen. Nachdem die wesentlichen Punkte des letzten Rundschreibens über Werbung und Zeitschriftenaustausch bekanntgegeben und besprochen waren, hielt Dr. Thomaschewski an Hand von Lichtbildern einen Vortrag über „das deutsche Handwerk". Der Obmann dankte dem Redner für die wertvollen Darbietungen. Ein jeder habe für sich die Lehre daraus zu ziehen, dass er auf seinem Platze sein Möglichstes leisten müsse und auszuharren habe. Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Gratz:

Am 8. November d. Js. sprach in der Ortsgruppensitzung, die um 5 Uhr bei Zweiger stattfand, der Leiter der Berufshilfe Posen, Ing. Schmidt, über „Berufsfragen, die uns angehen." Die von etwa 50 Personen, Mitgliedern und Gasten besuchte Versammlung nahm die interessanten Ausführungen dankbar auf. Es folgte eine außerst lebhafte Aussprache. In der weiteren Diskussion kamen besonders Kreditfragen und deren Behandlung zur Sprache. Die Sitzung wurde nach 8 Uhr durch den Obmann der Ortsgruppe, Herrn Pastor Rudolph, geschlossen.

Jutroschin:

Am 9. Dezember 1936 hatte die Ortsgruppe bei Stenzel ihre Monatsversammlung, die von der Hauptgeschaftsstelle durch die Herren Dr. Thomaschewski und Liss besucht war. Der Obmann der Ortsgruppe sprach zunachst über den Geschaftsbericht des Verbandes sowie über Fragen, die in dem Rundschreiben angeschnitten waren, und erteilte dann Herrn Liss das Wort, der über die Steuerordnung einen Vortrag hielt. Im wesentlichen wurde in den interessanten Ausführungen die Bedeutung der Steuer, Wert und Sinn der Buchführung, Berufungstermine, die richtige Art der Reklamation, kurz all die Dinge berührt, die jeden Gewerbetreibenden und Kaufmann interessieren müssen. Nach Erledigung laufender geschaftlicher Angelegenheiten wurde die Sitzung gegen ½11 Uhr geschlossen.

Kolmar:

Die Ortsgruppe Kolmar hielt am 10. d. Mts. eine Ortsgruppensitzung ab, zu der Herr Schmidt, Leiter der Berufshilfe, und Herr Liss von der Hauptgeschaftsstelle aus Posen erschienen waren. Herr Schmidt sprach über Berufsfragen unserer Volksgruppe, wobei er besonders auf die Notwendigkeit der richtigen Ausbildung des Nachwuchses hinwies. In der darauf folgenden Diskussion wurde allgemein der Wunsch geäussert, in Kolmar bildende Veranstaltungen, wie polnischen Sprachunterricht und evtl auch einen Buchführungslehrgang durchzuführen. Anschliessend richtete Herr Liss einen Appell an die Jugend, wobei er zur Mitarbeit aufforderte; besonders unterschied er zwischen blosser Mitgliedschaft und wirklicher Mitarbeit. Um 23.30 Uhr wurde die Sitzung vom Obmann, Herrn Warmbier, geschlossen.

Kupferhammer:

Am Sonnabend, dem 28. November d. Js., hatte die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung, die um 7.10 Uhr durch den Obmann, Herrn Riemer, eroffnet wurde. Herr Riemer begrüßte die anwesenden Posener Herren, Herrn Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski und Herrn Stark, und ging in seinen kurzen Eingangsworten besonders auf die Lage der Mitglieder der Ortsgruppe in Kupferhammer ein, die sich durch die schlechte Geschaftsentwicklung schwierig gestalte. Herr Dr. Thomaschewski berichtete dann kurz über die Beiratssitzung, insbesondere über den einstimmigen Beschluß des Beirats, den von den Ortsgruppen abzuführenden Mindestbeitrag auf 1,35 zł pro Kopf und Monat zu belassen. Anschließend wandte er sich an die anwesenden Nichtmitglieder und alle, die der Arbeit des Verbandes noch fern stehen, mit dem Appell, gemeinsam dem Verbande beizutreten und die Mitgliederzahl der dortigen Ortsgruppe zu erhöhen. Wenn jeder nach Vermögen zu seiner berufsstandischen Organisation beisteuert, kann erst die Leistung des einzelnen ermaßigt werden. — Alsdann wurde an Hand von Lichtbildern ein Vortrag über das deutsche Handwerk gehalten, der von den anwesenden Mitgliedern und Gasten mit Interesse aufgenommen wurde.

Neutomischel:

Am Sonnabend, dem 28. November 1936, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Der Obmann, Herr Tepper, begrüßte die Mitglieder und Gaste und verlas den Tatigkeitsbericht des Hauptgeschaftsführers, den dieser dem Beirat anlaßlich der letzten Sitzung erteilt hatte.

Anschließend entspann sich eine rege Aussprache, in deren Verlauf erfreulicherweise die Mitglieder Anregungen zur Werbung und Forderung des Verbandes gaben.

Herr Liss, Posen, sprach im Rahmen dieser Aussprache in langeren Ausführungen über Möglichkeiten der Belebung der Ortsgruppenarbeit und den Zweck einer Berufsorganisation. Im Anschluß hieran hielt Herr Dr. Thomaschewski, Posen, zu ausgezeichneten Lichtbildern einen Vortrag über das Thema „Das Deutsche Handwerk". Obwohl der Redner erst um ½10 Uhr mit seinem Vortrag beginnen konnte, folgten die Anwesenden seinen Ausführungen mit großem Interesse; ein Zeichen, daß bei den berufsständischen Menschen unserer Stadt das nötige Verstandnis für einen lebenswichtigen Stand unserer Volksgruppe, den des Handwerks, vorhanden ist. Der Abend war eine der gelungensten Veranstaltungen, die unsere Ortsgruppe in letzter Zeit zu verzeichnen hat. Es ist nur zu wünschen, daß in dieser Richtung weitergearbeitet wird.

Ostrowo:

Am 18. Dezember 1936 feierte unser Mitglied, der Gartnereibesitzer Arthur Krause, seine silberne Hochzeit und gleichzeitig das 25jahrige Bestehen seines Geschaftes.

Am 4. Dezember 1936 feierte unser langjahriges Vorstandsmitglied, der Ofenfabrikant Herr Oskar Kurzbach, seinen 60. Geburtstag.

Beiden Jubilaren übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Posen:

Die Ortsgruppe betrauert den Tod ihrer Mitglieder

Frau Karoline Stephan,
gest. 8. Dezember 1936,

Frau Margarete Kielblock,
gest. 9. Dezember 1936,

Herrn Dr. Herbert Goeldel,
gest. 11. Dezember 1936.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Poznań.

Rawitsch:

Die Sitzung der Ortsgruppe Rawitsch am 9. d. Mts. fand bei Reichenbach statt. Herr Schmidt, Berufshilfe Posen, sprach über Berufsfragen der Volksgruppe. Er betonte vor allem die Notwendigkeit der fachlichen Schulung des Nachwuchses. In der Aussprache wurde angeregt, einen Buchführungslehrgang zu veranstalten, doch soll vorher eine genügende Zahl von Teilnehmer dafür geworben werden.

Rakwitz:

Am 17. Oktober konnte unser treues Mitglied, Herr Backermeister Otto Schoeneich, hier, sein 25-jahriges Meisterjubilaum feiern. Der Vorstand überbrachte dem Jubilar dazu die Glückwünsche der Ortsgruppe sowie die des Verbandes und überreichte die ihm vom Verbande gestiftete Ehrenurkunde.

Am 8. November wurde unsere Ortsgruppe vom Hauptgeschaftsführer, Herrn Dr. Thomaschewski, besucht, der uns einen Vortrag mit Lichtbildern über das deutsche Handwerk hielt. Wir hatten dazu auch die Frauen und erwachsenen Söhne unserer Mitglieder eingeladen, die ebenso wie wir selbst mit großtem Interesse den Ausführungen des Vortragenden folgten. In einer Zeit, in der so vielen Handwerksmeistern wegen Arbeitsmangel der Mut schwinden will, war gerade dieser Vortrag, der uns eine unerhoffte neue Blütezeit des Handwerks vor Augen führte, das gegebene Mittel, auch uns hier mit neuem Mut und neuer Schaffensfreudigkeit zu erfüllen. Ein gemütliches Beisammensein schloß den wohlgelungenen Abend.

Schokken:

Am 13. November 1936 verschied unser langjahriges Verbandsmitglied, der **Viehhandler**

Friedrich Berg

Sein Andenken wollen wir in Ehren halten.

Ortsgruppe Skoki.
Der Vorstand.

Wollstein:

Die Ortsgruppe Wollstein des Verbandes für Handel und Gewerbe hatte am 19. November d. Js. ihre Monatsversammlung,

die an Stelle des Vorsitzenden von dem Vorstandsmitgliede Herrn Kanthack geleitet wurde. Von der Hauptgeschäftsstelle waren die Herren Dr. Thomaschewski und Liss, und der Geschäftsführer Donner-Wollstein anwesend. Die Neuwahl des Vorstandes wurde auf den 8. Dezember 1936 festgesetzt und die Kandidaturen für die Vorstandsämter, die zur Wahl vorgeschlagen werden sollen, besprochen. Da die Veranstaltung schlecht besucht war, kamen allgemeine Fragen des Wirtschaftslebens zur Aussprache. Besonders eifrig wurde die so notwendige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land und das geringe Verständnis der ländlichen Kreise für unsere Handwerker und Kaufleute besprochen.

Verkürzte Lehrzeit im Handwerk für Lehrlinge mit Gymnasialbildung

Die Handwerkskammer in Posen teilt unter dem 18. November 1936 der „Berufshilfe" - Posen auf eine Anfrage mit, daß im Handwerk die Lehrzeit auf 2½ Jahre verkürzt werden kann, wenn die Lehrlinge die sogenannte mittlere Schulbildung nachweisen können, d. h. 4 Klassen Gymnasium neuen Typs besucht haben. Für die andere Lehrlinge ist nach wie vor die 3½jährige Lehrzeit verpflichtend.

Handel, Recht und Steuern



Welches Gewerbepatent ist für das Jahr 1937 zu lösen?

Eines der wichtigsten der vom Finanzministerium alljährlich erlassenen Rundschreiben ist zweifellos das jeweils vor Ablauf des Kalenderjahres erscheinende Rundschreiben über die Patenterleichterungen. Die Einteilung der Unternehmen in Patentkategorien ist grundsätzlich im Staatsgewerbesteuergesetz geregelt, jedoch macht der Wirtschaftsablauf mit seinen unterschiedlichen Konjunkturperioden, vor allem aber der Wille der Wirtschaftsführer des Staates, durch Erleichterungen bei den öffentlichen Abgaben dem geschäftstreibenden Staatsbürger einen Anreiz für die Belebung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu geben, eine jeweilige Neuordnung der bestehenden Gewerbepatentvorschriften erforderlich.

Im Amtsblatt Nr. 32 des Finanzministeriums (Dz. Urz. Min Sk.) ist unter Pos. 978 das Rundschreiben vom 27. November 1936 erschienen, das für das kommende Kalenderjahr weitgehende Erleichterungen bei den Gewerbepatentgebühren bringt. Dieses Rundschreiben sieht zwei Kategorien von Patenterleichterungen vor, und zwar

1. die von amtswegen und
2. die auf Grund eines besonderen Antrages gewährt werden. Die Erleichterungen werden in dreierlei Form gegeben, und zwar:

1. als halber Preis eines Jahrespatentes, nachstehend kurz „Halbjahrespatent" genannt;
2. als Eingliederung des Unternehmens in die nächstniedrigere Patentkategorie und
3. als Berechtigung, das Unternehmen im Jahre 1937 auf Grund desselben Gewerbepatentes wie im Jahre 1936 zu führen.

Unabhängig von den dem Unternehmer von amtswegen zustehenden Erleichterungen können auf besonderen Antrag von der Finanzkammer oder den Steuerämtern weitere Erleichterungen gewährt werden

Da es sich bei vorliegendem Rundschreiben um eine außerordentlich wichtige, für das ganze nächste Kalenderjahr geltende Regelung handelt, bringen wir nachstehend den Wortlaut in Übersetzung.

Teil I.

Von amtswegen.

(also ohne besonderen Antrag) dürfen geführt werden

1. auf Grund eines **Halbjahrespatentes der I. Kategorie** der Handelsunternehmen (nachstehend kurz: Handelskategorie genannt)
   a) Restaurationsbetriebe (Teil II, Buchst. A, Kap. VII, Kat. I, des Gewerbepatenttarifs, Anlage zu Art. 23 des Staatsgewerbesteuergesetzes), wenn der für 1935 festgesetzte Umsatz nicht mehr als 300 000,— zł (im Jahresverhältnis errechnet) beträgt;
   b) Kinounternehmen (Teil II, Buchst. A, Kap. XVI, Kat. I, des Gewerbepatenttarifs), wenn der für 1935 festgesetzte Umsatz nicht mehr als 200 000,— zł im Jahresverhältnis beträgt;
   c) Unternehmen des berufsmäßigen Hühnereier-, Federn- und Daunenaufkaufs zu Exportzwecken bei einer Aufkaufsumme von 500 000,— bis 1 000 000,— zł, jedoch nur, wenn ordnungsmäßige Handelsbücher geführt werden;
2. auf Grund eines Gewerbepatentes der **II. Handelskategorie:**
   a) Großhandlungen, die den Verkauf von Erzeugnissen des Spiritus-, Tabak- und Salzmonopols betreiben und Filialen unterhalten,
   b) Kinounternehmen (s. oben 1 b), deren Umsatz 1935 im Jahresverhältnis nicht mehr als 100 000,— zł betrug,
   c) Restaurationsbetriebe (s. o. 1 a), die höchstens 25 Personen einschließlich des Eigentümers und seiner Familienmitglieder beschäftigen;
3. auf Grund eines **Halbjahrespatentes der II. Handels-Kategorie**
   a) Apotheken (Teil II, Buchst. A, Kap. XIV, Kat. II des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 im Jahresverhältnis festgestellten Umsätze nicht mehr als 50 000 zł beträgt;
   b) Kinounternehmen (Teil II, Buchst. A, Kap. XVI, Kat. II des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 im Jahresverhältnis festgestellten Umsätze nicht mehr als 50 000,— zł beträgt,
   c) Großhandlungen des Vertriebs von Salzmonopolerzeugnissen ohne Rücksicht darauf, ob sie Filialen unterhalten oder nicht, wenn die Höhe der für 1935 im Jahresverhältnis festgestellten Umsätze den Betrag von 7 200,— zł nicht übersteigt,
   d) Handelsvermittlungsbüros (Teil II, Buchst. A, Kap. VI, Kat. II, Pkt. 4 des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 im Jahresverhältnis festgestellten Umsätze (Provision) den Betrag von 7 200,— zł nicht übersteigt,
   e) Filmverleihbüros, wenn die Höhe der für 1935 im Jahresverhältnis festgestellten Umsätze den Betrag von 50 000,— zł nicht übersteigt;
4. auf Grund eines **Halbjahrespatentes der Kategorie II b gewerblicher Beschäftigungen**, und zwar der Handelsvermittlung (Teil II, Buchst. D, Kat. II b des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 festgesetzten Umsätze (Provision) den Betrag von 5000,— zł (im Jahresverhältnis) nicht überschreitet;
5. auf Grund eines Patentes der **III. Handels-Kategorie** der
   a) **Unternehmen des Warenhandels** (Teil II, Buchst. A, Kap. I, Kat. II des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 im Jahresverhältnis festgestellten Umsätze nicht mehr als 50 000,— zł beträgt,
   b) Unternehmen des Warenhandels, die im Jahre 1937 den Kleinverkauf (direkt an den Konsumenten) von Erzeugnissen des Spiritusmonopols ohne Ausschank übernehmen und Unternehmen, die im Jahre 1937 neu gegründet werden und u. a. auch den Verkauf vorstehend erwähnter Erzeugnisse einführen, sofern diese Unternehmen den Voraussetzungen, die in Teil II, Buchst. A, Kap. I, Kat. III des Patenttarifs oder in Teil I, Pkt. 5, Buchst. a) des vorliegenden Rundschreibens entsprechen und ausschließlich durch den Verkauf oben erwähnter Erzeugnisse in die II. Patent-Kategorie (Teil II, Buchst. A, Kap. I, Kat. II, Pkt. 2, Buchst. k des Patenttarifs) eingegliedert werden mußten,
   c) Restaurationsunternehmen (Teil II, Buchst. A, Kap. VII, Kat. II des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 festgesetzten Umsätze nicht mehr als 25 000,— zł im Jahresverhältnis beträgt,
   d) Restaurationsunternehmen (Teil II, Buchst. A, Kap. VII, Kat. II des Patenttarifs), wenn diese Betriebe

ohne Getrankeausschank höchstens 12 Personen, einschließlich des Eigentümers und seiner im Betriebe arbeitenden Familienangehorigen, beschaftigen,

e) Restaurationsunternehmen (Teil II, Buchst. A, Kap. VII, Kat. II des Patenttarifs), wenn diese Unternehmen folgende Getränke inländischen Ursprungs führen: Bier, Met, Most und Obstwein und 4—12 Personen einschließlich des Eigentümers und seiner im Betriebe mitarbeitenden Familienangehorigen beschaftigen,

f) Niederlagen (Filialen) von Großhandlungen, die den Verkauf von Erzeugnissen des Spiritus-, Tabak- und Salzmonopols betreiben und auf Grund von Vertragen der Grossisten mit den zustandigen Monopoldirektionen betrieben werden, sofern diese Niederlagen (Filialen) in dem vertraglich festgelegten Bezirk, und zwar auf Kosten und in eigner Regie des Grossisten betrieben werden,

g) Transportunternehmen, die höchstens 2 Lastautos unterhalten,

h) Autobusunternehmen, mit höchstens 2 Autobussen,

i) Buchhandlungen (Teil II, Buchst. A, Kap. XII, Kat. II des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 festgesetzten Umsatze den Betrag von 50 000,— zł (im Jahresverhaltnis) nicht übersteigt;

6. Auf Grund des Handelspatentes der **IV. Handelskategorie:**

a) Unternehmen, die in Teil II, Buchst. A des Patenttarifs erwahnt sind, und zwar in den Kapiteln:
I: Kat. III (Warenhandel),
VIII: (Billardsäle),
X: Kat. III (Hotels, möblierte Zimmer, Ausspann, und Gastwirtschaften),
XI: Kat. III (Pensionate und möblierte Zimmer mit voller Verpflegung),
XII: Kat. III (Buchhandlungen),
XIII: Kat. III (Heilanstalten),
XVI: Kat. III (Kinounternehmen),
XVIII: Kat. III (Theater-, Zirkusunternehmen, Gärten und Sale mit Bühnen),
XIX: (Vergnügungsparks und Eisbahnen),
XXI: Kat. III (Verlagsanstalten von Druckerzeugnissen), wenn die Höhe der für 1935 festgesetzten Umsätze (im Jahresverhaltnis) den Betrag von 15 000,— zł nicht übersteigt.

b) Unternehmen des ausschließlichen Kleinverkaufs (nur an Konsumenten) von Erzeugnissen des Tabakmonopols, die im Jahre 1937 in Landgemeinden, in denen bisher kein Verkaufspunkt dieser Erzeugnisse bestand, entstehen; diese Erleichterung wird auch dann gewahrt, wenn neben dem Verkauf von Erzeugnissen des Tabakmonopols auch notwendige Rauchartikel (Zigarettenhülsen, Zigarettenblattchen usw.) bzw. nebenbei Brief- und Stempelmarken, Wechselformulare, Lose der Staatslotterie, Spielkarten, Rauchzubehör und Feuerzeuge geführt werden;

c) Unternehmen des Warenhandels, die im Jahre 1937 den Verkauf von Erzeugnissen des Spiritusmonopols ohne Ausschank (ausschließlich an Konsumenten) einführen oder neu entstehen, sofern diese Unternehmen den Voraussetzungen des Teil II, Buchst A, Kap. I, Kat. IV des Patenttarifs oder des Teil I, Pkt. 6, Buchstabe a) des vorliegenden Rundschreibens entsprechen, und bei denen lediglich die Tatsache des Verkaufs von Erzeugnissen des Spiritusmonopols Grund zur Eingliederung in die II. Patentkategorie ware (Teil II, Buchst. A, Kap. I, Pkt. 2, Buchst. k) des Patenttarifs),

d) Restaurationsunternehmen (Teil II, Buchstabe A, Kap. VII, Kat. II des Patenttarifs), wenn die Höhe der für 1935 festgesetzten Umsatze im Jahresverhältnis nicht mehr als 5000,— zł beträgt,

e) Restaurationsunternehmen (Teil II, Buchstabe A, Kap. VII, Kat. II des Patenttarifs), wenn diese Unternehmen nachfolgende Getranke inländischer Herkunft verkaufen: Bier, Met, Most und Obstwein und die Zahl der Arbeitskrafte nicht mehr als 3 Personen einschließlich des Eigentümers und der im Betriebe mitarbeitenden Familienangehorigen betragt;

7. auf Grund eines **Halbjahrespatentes der IV. Handelskategorie:**

a) Unternehmen, die in Teil II, Buchst. A des Patenttarifes aufgeführt sind, und zwar die Kapitel:
I: Kat. III und IV (Warenhandel),
VIII: (Billardsale),
IX: (Verkaufsstellen für Erfrischungsgetranke),
X: Kat. III und IV (Hotels, möblierte Zimmer, Ausspann, Gastwirtschaften und Nachtherbergen),
XI: Kat. III (Pensionate und möblierte Zimmer mit voller Verpflegung),
XII: Kat. III (Buchhandlungen),
XIII: Kat. III (Heilanstalten),
XVI: Kat. III (Kinounternehmen),
XVII: Kat. III (Theater-, Zirkusunternehmen, Garten und Sale mit Bühneneinrichtung),
XIX: (Vergnügungsparks und Eisbahnen),
XX: (Wäscherollen und Wollkamm-Maschinen),
XXI: Kat. III (Verlagsanstalten von Druckerzeugnissen), wenn die Höhe der für 1936 festgesetzten Umsatze nicht mehr als 5000,— zł (im Jahresverhaltnis) beträgt,

b) auf Grund eines **Halbjahrespatentes der IV. Handelskategorie mit einer Gültigkeit von 6 Monaten vom Tage des Patentauskaufs an gerechnet** —
Pensionate, die von Eigentümern von Landwirtschaften auf ihrer Landwirtschaft außerhalb von Stadtgemeinden und Luft- und Heilkurorten unterhalten werden, sofern die Zahl der vermieteten Zimmer nicht mehr als 12 betragt, diese Pensionate werden außerdem für das Jahr 1937 von der Umsatzsteuerpflicht befreit;

8. auf Grund **eines Handelspatentes für Buchhandlungen:**

a) Buchhandlungen mit dem Nebenverkauf von Schreibmaterialien, wenn der Gesamtumsatz dieser Unternehmen im Jahre 1935 nicht mehr als 50 000,— zł im Jahresverhaltnis betragt, und

b) Buchverleihunternehmen, die in demselben Geschaftslokal wie die Buchhandlung betrieben werden und demselben Besitzer gehören; zu den in der Buchhandlung beschaftigten Personen sind in diesem Falle auch die im Buchverleih tatigen zu rechnen, wahrend als Umsatz, der für die Patenterleichterung maßgeblich ist, der Gesamtumsatz aus Buchhandel und Buchverleih anzusehen ist;

9. ohne Verpflichtung zur Losung eines besonderen Handelspatents:

a) Kleinverkauf von Tabakerzeugnissen in Handelsunternehmen (Teil II, Buchst. A des Patenttarifs), sofern der Verkauf in ein und demselben Raum stattfindet,

b) Aufkauf von Flaschen, in denen Erzeugnisse des staatlichen Spiritusmonopols enthalten waren, wenn dieser Aufkauf durch Unternehmen erfolgt, die den Kleinverkauf dieser Erzeugnisse betreiben,

c) Nebenverkauf von inlandischen, periodischen Zeitschriften, sofern er durch Unternehmen erfolgt, die in Teil II, Buchst. A des Patenttarifs aufgeführt sind, und zwar in den Kapiteln:
I: (Warenhandel),
VII: (Restaurationsunternehmen) und
XII: (Buchhandlungen);
oben erwahnte Unternehmen werden außerdem von der Umsatzsteuerpflicht für die 1937 verkauften inlandischen periodischen Zeitschriften befreit;

10. auf Grund **eines Gewerbepatentes der in der Zeit vom 1. Januar 1936 bis 30. Juni 1936 verpflichtenden Kategorie mit der Gültigkeitsdauer für das ganze Jahr 1937,** (wobei die Erleichterungen der Rundschreiben vom 21. November 1935 — Dz. Urz. Min. Sk. nr. 33, poz. 752 — und vom 28. Februar 1936 — Dz. Urzęd. Min. Skarbu Nr. 6, poz. 196 — angewandt werden):
Industrieunternehmen (Teil II, Buchst. C, Kap. **XVIII** und XIX des Patenttarifs), sofern diese Unternehmen im Genuß der Erleichterungen des Rundschreibens vom 25. Juni 1936 — Dz. Urz. Min. Sk. nr. 17, Poz. 546 — stehen und mindestens im ersten Quartal 1937 mehr Arbeiter beschaftigen werden, als die Höchstnorm für das erste Halbjahr 1936 lt. Rundschreiben vom 21. XI. 1935 und vom 28. Februar 1936 vorsieht.

11. auf Grund **eines Gewerbepatentes der in der Zeit vom 1. Januar 1936 bis zum 30. Juni 1936 verpflichtenden Kategorien mit der Gültigkeitsdauer für das ganze Jahr 1937:**
Industrieunternehmen (Teil II, Buchst. C, Kap. **XIV** des Patenttarifs), sofern diese Unternehmen im Genuß der Erleichterungen des Rundschreibens vom 7. Juli 1936 L. D. V. 41 316/4/36 (Dz. Urz. Nr. 18, Pos. 565) stehen und mindestens im I Quartal 1937 mehr Arbeiter, als nach der Höchstbeschaftigungsnorm im I. Halbjahr 1936 des oben erwähnten Rundschreibens vorgesehen sind, beschäftigt werden;

12. auf **Grund der unten erwahnten Gewerbepatentkategorien,** Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. XIV, XVIII und XIX des Patenttarifs), die nicht im Genuß der Vergünstigungen nach Pkt 10 und 11 dieses Rundschreibens stehen:

A. auf Grund eines Gewerbepatentes der **II. Kategorie:**

a) Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. XIV und XIX des Patenttarifs), die höchstens 1250 Arbeiter beschaftigen,

b) Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. XVIII), die höchstens 625 Arbeiter beschaftigen,

B. auf Grund eines Gewerbepatentes der **III. Kategorie:**

a) Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. XIV und XIX), die höchstens 625 Arbeiter beschäftigen,

b) Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. XVIII), die höchstens 250 Arbeiter beschäftigen,

C. auf Grund eines Gewerbepatentes der **IV. Kategorie:**

a) Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. XIV und XIX), die sowohl bei Hand- wie auch Maschinenarbeit höchstens 250 Arbeiter beschäftigen,

b) dieselben (Kap. XVIII), die höchstens 125 Arbeiter beschäftigen,

D. auf Grund eines Gewerbepatentes der **V. Kategorie:**

a) Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. **XIV** des Tarifs), die bei Handfabrikation 15 bis 25, bei mechanischem Antrieb 10 bis 25 Arbeiter beschäftigen,

b) wie oben, Kap. **XVIII**, die bei Handfabrikation höchstens 70, bei mechanischem Antrieb höchstens 35 Arbeiter beschäftigen,

c) wie oben, Kap. **XIX**, die bei Handarbeit höchstens 100, bei mechanischem Antrieb höchstens 50 Arbeiter beschäftigen,

E. auf Grund eines Gewerbepatentes der **VI. Kategorie:** Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. **XVIII und XIX** des Tarifs) die bei Handarbeit höchstens 25, bei mechanischem Antrieb höchstens 15 Arbeiter beschäftigen,

F. auf Grund eines Gewerbepatentes der **VII. Kategorie:** Industrieunternehmen, (Teil II, Buchst. C, Kap. **XIX** des Tarifs) die bei Handarbeit höchstens 12, bei mechanischem Antrieb höchstens 10 Arbeiter beschäftigen,

13. auf Grund eines Gewerbepatentes der **IV. Kategorie:** Industrieunternehmen, die Filme für Kinematographen erzeugen (Teil II, Buchst. C, Kap. **XVII** des Tarifs).

Teil II

Patenterleichterungen auf Grund **individueller Anträge** der Steuerzahler erteilen:

1. die **Finanzkammern** (und das schlesische Wojewodschaftsamt):

a) zur Führung eines Unternehmens (nach Teil II, Buchst. A, Kap. **I, VII, X, XI, XII, XIII, XIV, XVI, XVII und XXI** des Tarifs) auf Grund eines Gewerbepatentes der **III. Kategorie** oder **Halbjahrespatents der II. Kategorie** an Stelle der gesetzlich vorgesehenen II. Kategorie in allen den Fällen, in welchen die Vergünstigungen des Teils I. dieses Rundschreibens nicht anwendbar sind, oder wenn es sich um im Jahre 1936 oder 1937 neugegründete Unternehmen **handelt.**

b) zur Führung eines Expeditions- und Transportunternehmens — auf Grund eines Handelspatentes der **III. Kategorie,** wenn die Höhe des für das Jahr 1935 festgesetzten Umsatzes bzw. der im Jahre 1936 erreichte Umsatz oder der im Jahre 1937 bei neugegründeten Unternehmen erwartete Umsatz die Höhe von 10 000,— zł im Jahresverhältnis nicht übersteigt,

c) zur Führung eines Expeditions- und Transportunternehmens — auf Grund eines **Halbjahrespatentes der II. Kategorie,** wenn in den unter b) genannten Fällen der Umsatz 20 000 zł nicht übersteigt,

d) zur Führung in den Jahren 1936 oder 1937 neugegründeter Restaurationsbetriebe (Teil II, Buchst. A, Kap. VII des Tarifs) auf Grund eines Gewerbepatentes der **IV. Kategorie,** wenn der im Jahre 1936 erreichte oder im Jahre 1937 erwartete Umsatz die Höhe von 5000,— zł nicht übersteigt;

2. die **Finanzämter:**

a) zur Führung eines Unternehmens (nach Teil II, Buchstabe A, Kap. **I, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XVI, XVIII, XIX, XX** und **XXI** des Tarifs) auf Grund eines Gewerbepatentes der **IV. Kategorie** oder eines **Halbjahrespatentes der III. an Stelle der gesetzlich vorgesehenen III. Kategorie** oder eines **Halbjahrespatentes der IV. Kategorie an Stelle der gesetzlich vorgesehenen IV. Kategorie** in allen den Fällen, in denen die Vergünstigungen des Teils I dieses Rundschreibens anwendbar sind, oder wenn es sich um im Jahre 1936 oder 1937 neugegründete Unternehmen handelt,

b) zur Führung einer Buchverleihanstalt (Bibliothek, Lesehalle) in den Ortschaften der I. Klasse auf Grund eines Gewerbepatentes der **IV. Kategorie** für Handelsunternehmen, wenn der für das Jahr 1935 festgesetzte Umsatz bzw. der im Jahre 1936 erreichte oder im Jahre 1937 erwartete Umsatz die Summe von 5000,— zł nicht übersteigt,

c) Die Finanzämter sind ermächtigt, Unternehmen (nach Teil II, Buchst. A, Kap. I, Kategorie IV, ferner Kap. **IX, X,** Kategorie IV und Kap. **XX** des Tarifs) von der Patentpflicht überhaupt zu befreien, wenn die Höhe des für das Jahr 1935 festgesetzten bzw. 1936 erreichten oder 1937 erwarteten Umsatzes im Jahresverhältnis die Summe von 2000,— zł nicht übersteigt,

d) Die Finanzämter sind ermächtigt, Unternehmen des Verkaufs vom Wagen aus (Kat. V a) und des Wanderhandels (Hausierer V b) von der Patentpflicht zu befreien oder den Kauf eines Halbjahrespatentes für die oben erwähnten Arten zu gestatten.

Der Termin zur Einreichung der Anträge um Erteilung der Vergünstigungen aus Teil II dieses Rundschreibens wird auf den **31. Dezember 1936** festgesetzt. Wenn es sich um Unternehmen handelt, die im Jahre 1937 gegründet oder als Saisonunternehmen geführt werden, so ist der Antrag innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung des Unternehmens einzureichen.

Die Anträge um Vergünstigungen sind an das zuständige Steueramt zu richten. Die Entscheidungen der Finanzkammern (des schlesischen Wojewodschaftsamtes) über die Anträge um Erteilung der Vergünstigungen müssen innerhalb von 10 Wochen vom Tage der Einreichung des Gesuches gefällt und dem Steuerzahler zugestellt werden, die Beschlüsse der Finanzämter — innerhalb von 8 Wochen vom Tage der Übergabe des Gesuches an. Bei Anträgen, die vor der Bekanntgabe dieses Rundschreibens eingereicht worden sind, läuft der Termin vom Tage der Bekanntmachung des Rundschreibens im Dziennik Urzędowy Min. Skarbu an.

Wird eine Entscheidung in der genannten Zeit nicht gefällt und dem Steuerzahler zugestellt, so gilt das Gesuch als berücksichtigt, und zwar im Rahmen der höchstmöglichen Vergünstigung, die für das genannte Unternehmen in Teil II dieses Rundschreibens vorgesehen ist.

Anträge, die nach dem genannten Termin eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt. Das Finanzamt setzt den Steuerzahler in diesem Falle schriftlich in Kenntnis, daß sein Gesuch unberücksichtigt bleibt.

III. Auf Grund **individueller Gesuche** der Steuerzahler oder **von amtswegen** (bei gelegentlicher Besichtigung des Betriebes) sind die Finanzämter berechtigt, Gewerbeunternehmen, Handwerksbetrieben, Fuhrgeschäften (Teil II, Buchst. A, Kap. **XIX** des Tarifs) den Auskauf eines **Halbjahrespatentes** zu gestatten oder Patentfreiheit zu gewähren, wenn das Unternehmen ausschließlich vom Besitzer selbst geführt wird.

Bemerkungen zu vorliegendem Rundschreiben.

1. Als **Umsatz,** der die Grundlage zur Erlangung der Erleichterung darstellt, gilt:

a) in Unternehmen, die die Gewerbesteuer in Form der Pauschalsteuer entrichten (Verfügung des Finanzministers vom 10. 2. 1936, Dz. U. R. P. Nr. 10, Pos. 98),

Nach	Gruppe	1	die	Summe	von zł	1 300,—
,,	,,	2	,,	,,	,, ,,	2 000,—
,,	,,	3	,,	,,	,, ,,	2 600,—
,,	,,	4	,,	,,	,, ,,	3 200,—
,,	,,	5	,,	,,	,, ,,	4 000,—
,,	,,	6	,,	,,	,, ,,	5 000,—
,,	,,	7	,,	,,	,, ,,	6 000,—
,,	,,	8	,,	,,	,, ,,	7 000,—
,,	,,	9	,,	,,	,, ,,	8 000,—
,,	,,	10	,,	,,	,, ,,	9 000,—
,,	,,	11	,,	,,	,, ,,	10 000,—
,,	,,	12	,,	,,	,, ,,	12 000,—
,,	,,	13	,,	,,	,, ,,	14 000,—
,,	,,	14	,,	,,	,, ,,	16 000,—
,,	,,	15	,,	,,	,, ,,	18 000,—
,,	,,	16	,,	,,	,, ,,	20 000,—
,,	,,	17	,,	,,	,, ,,	23 000,—
,,	,,	18	,,	,,	,, ,,	26 000,—
,,	,,	19	,,	,,	,, ,,	29 000,—
,,	,,	20	,,	,,	,, ,,	32 000,—
,,	,,	21	,,	,,	,, ,,	35 000,—
,,	,,	22	,,	,,	,, ,,	38 000,—
,,	,,	23	,,	,,	,, ,,	41 000,—
,,	,,	24	,,	,,	,, ,,	44 000,—
,,	,,	25	,,	,,	,, ,,	47 000,—
,,	,,	26	,,	,,	,, ,,	50 000,—

b) in den übrigen Unternehmen, wenn das Handelsobjekt Artikel sind, die der kumulierten Steuer unterliegen (podatek scalony) — die gesamte Bruttoeinnahme des Jahres 1935, die aus dem Verkauf von Waren jeder Art erzielt werden; in Unternehmen, die Erzeugnisse des Tabak- und Spiritusmonopols führen und in Großhandlungen der Erzeugnisse des Salzmonopols wird als Umsatz die Differenz zwischen dem vom Monopol erhobenen Einkaufs- und dem von ihm festgesetzten Verkaufspreis angesehen.

2. In neu entstandenen (1936 und 1937) und in bestehenden Handelsunternehmen muß der Umsatz, der der kumulierten Steuer unterliegt — falls die Steuerämter nicht im Besitz entsprechender Unterlagen sind — auf Grund der Handelsbücher sofern solche geführt werden, oder auf Grund der Einschätzung der Finanzämter, evtl. unter Beteiligung von Sachverständigen festgestellt werden.

3. Interne Umsätze (Art. V, Abs. 2 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer) werden nicht zu dem Gesamtumsatz des Unternehmens hinzugerechnet, so daß als Grundlage nur der nach außenhin getätigte Umsatz zur Erreichung der Vergünstigung für das Jahr 1937 maßgebend ist.

4. Die Vergünstigung von amtswegen (Teil I des Rundschreibens) steht denjenigen Unternehmen zu, denen der Steuerzettel für das Jahr 1935 vor dem 31. Dezember 1936 zugestellt worden ist. Ist der Umsatzsteuerzettel bis zum genannten Termin nicht zugestellt worden, so steht dem Unternehmen die Erleichterung nicht von amtswegen zu, sondern kann nur auf Grund eines individuellen Antrages erteilt werden.

5. Die Überführung des Unternehmens von einer Straße auf eine andere innerhalb desselben Ortes und ein Wechsel des Besitzers schließt die Erlangung der Erleichterung für das **Jahr** 1937 nicht aus, wenn das Unternehmen im selben Rahmen weitergeführt wird.

6. Steuerzahler, die außer dem Verkauf von Eigenerzeugnissen direkt von der Produktionsstätte aus auch fremde

Waren führen, können ebenfalls von den Erleichterungen für das Jahr 1937 Gebrauch machen, wobei zur Erlangung der Erleichterung der gesamte Umsatz der aus dem Verkauf der Waren eigener und fremder Erzeugung herrührt, maßgebend ist.

7. Die Erleichterung beim Auskauf des Gewerbepatentes für das Jahr 1937 für Saisonunternehmen können nur auf Grund eines individuellen Antrages des Steuerzahlers gewährt werden.

8. Kommissionsunternehmen und Handelsvermittlungen, die in Verbindung mit Warenhandel auf Grund eines einzigen Gewerbepatentes geführt werden (§ 82 der Verfügung des Finanzministers vom 14. September 1934, Dz. U. R. P., Pos. 770), erhalten keinerlei Erleichterungen.

9. Zwecks Vermeidung von Mißverständnissen, ob das Unternehmen in der 2. Hälfte des Jahres 1937 entstanden ist oder ob dasselbe auf Grund eines Halbjahrespatentes geführt wird, ist auf der Deklaration ein entsprechender Vermerk zu machen.

Wichtig für Versicherungsnehmer!

Nach Art. 101 des Gesetzes über die Stempelsteuer in der Fassung vom 17. Mai 1935 (Dz. U. R. P. 64 vom 27. August 1935, Pos. 404) unterliegen Verträge über den Abschluß einer Lebensversicherung, die bei einem ausländischen Versicherungsinstitut, das keine Genehmigung zur Tätigkeit in Polen besitzt, abgeschlossen worden sind — auch wenn keine schriftliche Bestätigung darüber vorliegt — einer Stempelgebühr in Höhe von 2% der Versicherungssumme, sofern der Versicherungsnehmer oder diejenige Person, zu deren Gunsten der Vertrag abgeschlossen wurde, ihren Wohnsitz in Polen hat. Sowohl diejenigen Personen, die den Vertrag abgeschlossen haben, wie auch diejenigen, zu deren Gunsten der Vertrag abgeschlossen wurde, haften solidarisch für die Bezahlung der Stempelsteuer. Die Stempelsteuer soll grundsätzlich vor Zahlung der ersten Prämie entrichtet werden; die Entrichtung der Steuer soll nach Art. 24, Punkt b beim zuständigen Steueramt erfolgen.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß in dieser Hinsicht in der Provinz gegenwärtig Revisionen vorgenommen werden, wobei diejenigen, die derartige Verträge bisher nicht verstempelt haben, nicht nur zur Bezahlung der Stempelsteuer herangezogen werden, sondern darüber hinaus eine Strafe in Höhe des 25-fachen Betrages der Steuer zu erwarten haben.

Warum Buchführung?

Wenn die Steuerzettel ins Haus kommen, heißt es immer wieder: „Ich bin zu hoch eingeschätzt, ich zahle zu viel Steuern." Das läßt sich vermeiden, lieber Steuerzahler! Wer nämlich eine geordnete Buchführung hat, wird nicht vom Finanzamt eingeschätzt, sondern die Steuer richtet sich nach dem tatsächlich erzielten Umsatz und Gewinn, die sich beide aus der Buchführung ergeben. Vater Staat kommt Dir ja entgegen und gibt Dir mit dem Artikel 80 der Steuerordnung (Dz. U. Nr. 14, Pos. 134/1936) eine Waffe in die Hand, mit der Du Dich gegen Übersteuerung schützen kannst. „Ordnungsmäßig und ehrlich geführte Handelsbücher", heißt es da, „gelten als Besteuerungsgrundlage."

Durch eine ordnungsgemäße Buchführung sorgst Du selbst für

eine gerechte Steuerbelastung, die dem tatsächlichen Umsatz und Einkommen entspricht.

Darum Buchführung!

Wer kennt nicht den Ruf des Handwerks nach dem angemessenen Preis? Wer kennt andererseits nicht den Vorwurf des Verbrauchers, der Handwerker arbeite zu teuer? Wie sind die Preiswünsche des Erzeugers und des Verbrauchers in Einklang zu bringen? Das Handwerk muß zeigen, was der gerechte Preis ist. Das kann aber nur der Betrieb, der seine Betriebskosten nachzuweisen vermag. Das wiederum ist nur durch eine geordnete Buchführung möglich.

Wir wollen den gerechten Preis durch gerechte Kalkulation.

Darum Buchführung!

Aber nicht nur Steuerersparnis und gerechter Preis sind die einzigen Vorteile einer ordnungsgemäßen Buchführung. Du mußt vor allem Deine Geschäftstätigkeit prüfen und Dir einen Überblick über Entwicklung und Stand Deines Betriebes verschaffen können. Betriebsbeobachtung und Betriebsplanung bedeuten Ordnung im Betrieb.

Ordnung ist Sicherheitsfaktor!

Darum Buchführung!

Acht „MERKATOR"-Buchstellen besorgen die Buchführung des Kaufmanns, Industriellen und Handwerkers. Sie erledigen die laufenden Steuerangelegenheiten, stellen Inventuren und Bilanzen auf, stehen Dir im Verkehr mit den Behörden zur Verfügung, helfen Dir mit Rat und Tat in Betriebs- und Organisationsfragen, erledigen Deinen Schriftverkehr, fertigen Übersetzungen an und vermitteln Dir Geschäftsbeziehungen.

Die „MERKATOR"-Buchstellen

sind Dein Stützpunkt im Kampf um die Existenz. Nimm ihre Hilfe sofort in Anspruch. Eine Postkarte, ein telefonischer Anruf bringen Dir den „MERKATOR"-Buchhalter sofort ins Haus.

Buchbesprechung

Kosmos-Terminkalender 1937. Kosmos-Verlag, Poznań, Preis zł 3.90, mit erweitertem Kalendarium zł 4.75. Der Kosmos-Kalender, der jetzt im 8. Jahrgang erschienen ist, ist auch diesmal wieder mit der bisher üblichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bearbeitet worden. Drei große Hauptteile

I. Steuern, II. Sozialversicherung, III. Rechtspraxis, bringen dem Geschäftsmann das nötigste Rüstzeug für den täglichen Verkehr mit dem Fiskus, der Versicherungsanstalt und dem Gericht.

Steuerordnung, Einkommen-, Vermögens-, Gewerbe-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundstück-, Lokal-, Wege-, Reklamen-, Wein-, Militär-, Bauplatz- und die wichtige Stempelsteuer sind in knappen übersichtlichen Abhandlungen, die jeweils auf die Rechtsquellen verweisen, behandelt.

Eine vorzügliche Anweisung über die Art von Meldungen und die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen hilft dem Geschäftsmann im Verkehr mit der Sozialversicherungsanstalt. Eine tabellarische Übersicht über die Rechte des Geistesarbeiters und des physischen Arbeiters, die sich aus der Versicherung ergeben, eine knappe Darstellung des Arbeitsfondsgesetzes und ein besonderes Kapitel über die Arbeitslosenversicherung für physische Arbeiter runden diesen wichtigen Teil des Terminkalenders zu einem vorzüglichen Ganzen ab.

Der Teil Rechtspraxis enthält Angaben über die Zahlungsbefehle, Gerichtskosten, Rechtsanwaltsgebühren, Gebühren der Gerichtsvollzieher, die Klageschrift, über die Wechselproteste durch die Post und wichtige Verjährungsfristen.

Außerdem sind in übersichtlicher Weise Posttarif, Anschriften von Behörden und Verbänden und eine vorzügliche Steuertermintabelle für das Jahr 1937 im Kosmos-Terminkalender enthalten, so daß auch dem Ungeübten ein müheloses Zurechtfinden möglich ist. Die neuen Paßbestimmungen sind selbstverständlich auch in dem Kalender berücksichtigt worden.

Der einzige deutsch-sprachige Geschäftskalender wird zweifellos auch diesmal wieder dem Kaufmann ein zuverlässiger Helfer und Berater sein.

Prof. K. Stadtmüller und Ing. K. Stadtmüller: „Technisches Wörterbuch". Polnisch-deutscher Teil. Verlag L. Dolniak, Posen 1935. Zehn Jahre nach Erscheinen des deutsch-polnischen Teils des „Technischen Wörterbuches" geben die oben erwähnten Verfasser nunmehr den polnisch-deutschen Teil heraus. Die lange Pause zwischen dem Erscheinen des 1. und des 2. Teils ist mehr oder weniger auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen das Verlagswesen arbeitet, zurückzuführen. Der 2. Teil des Wörterbuches ist um 10 000 Ausdrücke bereichert worden. Er bringt jetzt die deutsche Uebersetzung von 117 000 polnischen Fachbezeichnungen. Ethymologisch interessant ist eine grosse Anzahl von Fachausdrücken des Handwerks, die als Germanismen vor allem in Westpolen durchaus gebräuchlich sind. Das Werk füllt unzweifelhaft eine Lücke aus, die bisher Handwerker, Techniker, Studenten und Wissenschaftler bei ihrer Arbeit als besonders unangenehm empfunden haben.

Verantwortlicher Schriftleiter: Diplom-Volkswirt Gustav Liss, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmergeselle,
26 J., ledig, auch mit Bautischlerei vertraut, ca. 2jahr. Praxis, s. Stllg. 2/2.

Maler- und Glasergehilfe,
23 J., ledig, militarfrei, auch mit Tapeziererarbeiten vertraut, in seinem Fach gut bewandert, s. Stllg. 7/1.

Tischlermeister,
27 Jahre, ledig, militarfrei, sucht Pacht- bzw. Einheiratsmöglichkeit in gutgehenden Betrieb. BV. 1/11.

Schmiedegeselle,
27 Jahre, ledig, firm in Hufbeschlag (ohne Kursus), vertraut mit Reparatur landw. Maschinen und Dampfdreschsatz, sucht Stellung 21/34.

Schmiedegeselle,
27 J., ledig, m. Hufbeschlagprüfung, sucht Stllg., übernimmt auch Pachtschm. 21/39.

Schmiedegeselle-Chauffeur,
30 Jahre, ledig, Kenntnisse in Schlosserei, Dreherei und autog. Schweissen, sucht Stellung, auch Einheirat. 21/51.

Chauffeur,
24 J., ledig, 3½ Jahre Praxis, gute Zeugnisse, auch als Lastwagenführer empfohlen, sucht Stellung. 22/13.

Maschinenschlosser — Chauffeur,
24 Jahre, ledig, mit besserer Schulbildung, mit Motor- und Autoreparaturen gut vertraut, Kenntnisse im Drehen und elektr. Licht- und Kraftanlagen, s. Stllg. 22/7.

Chauffeur-Schlosser,
28 J., ledig, m. rotem Führerschein, Kenntnisse in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Drehen und autogen. Schweissen, s. Stllg. 22/8.

Chauffeur — Diener,
28 Jahre, ledig, z. Zt. noch in Stellung, sucht Stellung als Verheirateter. 22/14.

Maschinen- und Bauschlosser,
26 Jahre, ledig, militarfrei, erfahren, sucht Stellung, auch Einheirat. 23/10.

Maschinenschlosser,
28 Jahre, verh., als Motorschlosser und Elektromonteur ausgebildet, Kenntnisse als Heizer und Maschinist, sucht ab 1. 12. Stellung 23/11

Schlossergeselle,
auch mit Schmiedearbeiten vertraut, 30 J., ledig, ca. 2½ Jahre Praxis, s Stllg. 23/19.

Schlosser — Dreher,
31 J., verheiratet, s. Stllg. 23/21.

Werkmeister — Monteur,
28 J., ledig, militarfrei, mit Maschinisten- und Chauffeurprüfung, s. Stllg. 23/—.

Fahrradmechaniker,
22 Jahre, ledig, vor der Militarzeit, gute Kenntnisse im autogen. Schweissen, z. T. Dreherkenntnisse, erfahren in Fahrrad-, Transport- und Krankenwagenbau, sucht Stellung. 24/4.

Klempner — Installateur,
25 J., ledig, gedient, in seinem Fach gut ausgebildet, s. Stllg. 25/5.

Elektromonteur,
26 Jahre, ledig, militarfrei, mit besserer Schulbildung, z. Zt. in ungekundigter Stellung, mit Büroarbeiten vertraut, s. Stllg. als Elektromonteur bei konzessionierter Firma. 31/4.

Schuhmachergeselle,
24 Jahre, ledig, gedient, sucht zu sofort Stellung, wenn möglich zur weiteren Ausbildung in Orthopadie. 51/5.

Backergeselle,
24 J., ledig, auch in Feinbackerei bewandert, s. Stllg. 61/34.

Backergeselle,
28 Jahre, ledig, militarfrei, mit Dampf- Rohrofen und Holzfeuerung vertraut, sucht Stellung. 61/26.

Backergeselle,
24 Jahre, ledig, militarfrei, auch in Feinbackerei bewandert, sucht dringend Stellung 61/33.

Backergeselle,
26 J., ledig, gedient, z. Zt. noch in Stellung, will zwecks weiterer Ausbildung wechseln. 61/25.

Backergeselle,
19 Jahre, ledig, kurz nach der Lehrzeit, mit ca. 3monatl. Gesellenpraxis, sucht Stellung. 61/30.

Konditorgehilfe,
25 Jahre, auch für selbstandige Arbeiten, gewissenhaft, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
19 Jahre, gute Lehre, im Schlachten und Wurstmachen bewandert, s. Stllg. 63/1.

Fleischergeselle,
31 Jahre, ledig, ca. 5½ J. Praxis, firm im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. 63/13.

Fleischergeselle,
27 Jahre, ledig, militarfrei, im Schlachten und Wurstmachen gut ausgebildet, tüchtig, mit ca. 5½ j. Gesellenpraxis s. Stllg. 63/16.

Fleischergeselle,
24 Jahre, ledig, im Schlachten und Wurstmachen erfahren, sucht Stellung. 63/7.

Fleischergeselle,
32 Jahre, ledig, selbstandiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. 63/19.

Fleischergeselle,
25 Jahre, ledig, nach der Militarzeit, mit guter Lehre, sucht Stellung. 63/18.

Müllergeselle,
31 Jahre, verheiratet, in seinem Fach gut ausgebildet (ehem. Windmuhlenpachter), sucht Stellung als 1. Gehilfe in grösserem Betriebe. 64

Müllergeselle,
23 J., ledig, mit Dieselmotor und samtlichen Müllereimaschinen vertraut, sucht Stellung. 64/18.

Müllergeselle,
27 Jahre, ledig, militarfrei, mit der Führung des Sauggasmotors und samtlichen Müllereimaschinen gut vertraut, sucht Stellung. 64/7.

Friseurgehilfe,
21 J., ledig, Herrenfriseur, vertraut mit Bubikopfschneiden, s. Stllg. in Herren- u. Damensalon. 68/9.

Friseurgehilfe,
24 Jahre, ledig, militarfrei, bisher nur als Herrenfriseur tatig gewesen, s. Stllg. 68/5.

Kaufmannsgehilfe
der Kolonial- u. Hausgeratebranche, 27 J., ledig, militarfrei, mit perfekten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, ca. 10 Jahre Praxis, gut ausgebildet, s. Stllg. 81/11.

Lehrstellen für Uhrmacher gesucht!

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poz[illegible] Al. Marsz Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfangerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermadchen,
nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Madchen,
21 Jahre alt, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung, moglichst im Putzgeschaft, übernimmt auch Hausarbeiten.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Haustochter,
im Landhaushalt tatig gewesen, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mogl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
mit Hausarbeiten gut vertraut, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Stütze,
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes.

Jungwirtin,
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze oder Erzieherin,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mogl. frauenloser Haushalt.

Hausdame,
sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.